

## **PREIS- UND LEISTUNGSVERZEICHNIS**

**Bankhaus Bauer AG**

Stand 01. März 2012

- 1. Allgemeine Informationen zur Bank**
- 2. KAPITEL A**  
Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden und Geschäftskunden  
(Kontoführung, Sparverkehr, Kreditgeschäft, Auskünfte, Avale, Reisezahlungsmittel, Safes/Verwahrstücke, Sonstiges)
- 3. KAPITEL B**  
Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten (Ein-/Auszahlungen, Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden
- 4. KAPITEL C**  
Preise für Wertpapierdienstleistungen für Privat- und Geschäftskunden
- 5. KAPITEL D**  
Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften für Privat- und Geschäftskunden

---

Alle mit \*) gekennzeichneten Preise verstehen sich einschließlich der jeweils gültigen Umsatzsteuer (USt) von zurzeit 19 %.

Für die in diesem Preis- und Leistungsverzeichnis nicht aufgeführte Leistungen, die im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die nach den Umständen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, kann die Bank die Höhe der Entgelte nach billigem Ermessen (§315 BGB) bestimmen. Bei den mit „nach Aufwand“ gekennzeichneten Dienstleistungen wird für den Aufwand ein Stundensatz für umsatzsteuerfreie Dienstleistungen von Euro 75,00 und umsatzsteuerpflichtige Dienstleistungen von Euro 89,25 berechnet.

Der Kunde trägt alle Auslagen, die anfallen, wenn die Bank in seinem Auftrag oder seinem mutmaßlichen Interesse tätig wird (insbesondere für Ferngespräche, Porti) oder wenn Sicherheiten bestellt, verwaltet, freigegeben oder verwertet werden (insbesondere Notarkosten, Lagergelder, Kosten der Bewachung von Sicherungsgut)

## **1. Allgemeine Informationen zur Bank<sup>1</sup>**

### **I. Name und Anschrift der Bank**

Bankhaus Bauer AG  
Zeppelin Carré, Lautenschlagerstr. 2, 70173 Stuttgart

### **II. Kommunikation mit der Bank**

Die für die Geschäftsbeziehung maßgeblichen Anschriften der Geschäftsstelle oder sonstige Kommunikationsadressen der Bank teilt sie gesondert mit.

### **III. Zuständige Aufsichtsbehörde**

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin),  
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn  
BaFin-Registernummer: BA 15 - K5000 - 123396 - 2010/001

### **IV. Eintragung im Handelsregister**

HRB Stuttgart Nr. 733385

### **V. Vertragssprache**

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung mit dem Kunden ist Deutsch.

---

<sup>1</sup>Änderungen der allgemeinen Informationen zur Bank ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz oder dem Kontoauszug.

**A. Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und Geschäftskunden (Kontoführung, Sparverkehr, Kreditgeschäft, Auskünfte, Avale, Reisezahlungsmittel, Safes/Verwahrstücke, Sonstiges)**

**I. Persönliche Konten**

**1. Preismodell für Privatkunden Euro**

**a. Preismodell BB-Servicekonto -kein laufender Zahlungsverkehr möglich-**

Postenentgelt	Belegerstellung pro Posten	--
DTA-Buchungen	pro Posten	--
Portoersatz	pro Auszug	--
Abholer	pro Auszug	1,00
Grundpreis	monatlich	--
"keinerlei Postversand"	Grundpreis monatlich	10,00
Ein- und ausgehende	Überweisungen in Fremdwährung	15,00 *)

**b. Preismodell BB-Privatkonto**

**dieses Konto kann auch als P-Konto (Pfändungsschutzkonto) geführt werden**

Postenentgelt	Belegerstellung pro Posten	--
DTA-Buchungen	pro Posten	--
Portoersatz	pro Auszug	--
Abholer	pro Auszug	1,00
Grundpreis	monatlich	10,00
"keinerlei Postversand"	Grundpreis monatlich	10,00
Ein- und ausgehende	Überweisungen in Fremdwährung	15,00 *)

**c. Preismodell für VV-Konto und**

**BB-Tagesgeldkonto -kein laufender Zahlungsverkehr möglich-**

Portoersatz	pro Auszug	--
Abholer	pro Auszug	1,00
"keinerlei Postversand"	Grundpreis monatlich	10,00
Ein- und ausgehende	Überweisungen in Fremdwährung	15,00 *)

**d. Preismodell Fremdwährungskonten laufende Rechnung**

Postenentgelt	Belegerstellung pro Posten	--
Portoersatz	pro Auszug	--
Abholer	pro Auszug	1,00
Grundpreis	monatlich	10,00
Ein- und ausgehende	Überweisungen in Kontowährung	15,00 *)

\*) zuzüglich fremde Spesen

<b>2.</b>	<b>Preismodell für Geschäftskunden</b>	<b>Euro</b>
<b>a.</b>	<b><u>Preismodell BB-Geschäftskonto (betrieblich genutztes Konto)</u></b>	
	Postenentgelt	Belegerstellung pro Posten -,-
	DTA-Buchungen	pro Posten -,-
	Portoersatz	pro Auszug -,-
	Abholer	pro Auszug 1,00
	Grundpreis	monatlich 60,00
	"keinerlei Postversand"	Grundpreis monatlich 10,00
	Ein- und ausgehende	Überweisungen in Fremdwährung 15,00 *)

\*) zuzüglich fremde Spesen

### 3. Kontoauszug

	Euro
Kontoauszugsdrucker	nicht vorhanden
BB-Privatkonto u. BB-Geschäftskonto Tagesauszug	-,-
BB-Privatkonto u. BB-Geschäftskonto Wochenauszug	-,-
BB-Privatkonto u. BB-Geschäftskonto Monatsauszug	-,-
BB-Privatkonto u. BB-Geschäftskonto Vierteljahresauszug	-,-
BB-Servicekonto nur Monatsauszug	-,-
BB-Tagesgeldkonto und VV-Konto nur Vierteljahresauszug	-,-
Fremdwährungskonto lfd. Rechnung Tagesauszug	-,-
Selbstabholer pro Auszug	1,00
Zusendung der gesammelten Abholerpost auf Verlangen des Kunden	Portokosten
Ausfertigung von Duplikaten von Kontoauszügen und Belegen auf Verlangen des Kunden	je 10,00
<small>(soweit die Bank ihre Informationspflichten bereits erfüllt hat)</small>	

### II. Sparkonten

	Euro
Zusendung von Kontoauszügen bei Loseblattsparbuch	nicht vorhanden
Gutschriftsanzeigen	keine Zusendung
Kennwortvereinbarung	-,-
Aufbewahrung eines Sparbuches (jährlich)	25,00
Ausstellung eines Ersatzsparbuches	10,00
Einrichtung eines Sparvertrages zu Gunsten Dritter	12,50
Vermögenswirksames Sparen	
- vorzeitige zulagenschädliche Auflösung	-,-
- Übertrag in eine andere vermögenswirksame Sparform	-,-

### III. Sparbriefe

-hauseigene- Verwahrung (jährlich)	-,- entfällt
---------------------------------------	-----------------

### IV. Regelleistungen bei Privatkrediten

- nicht im Angebot -

## V. Sonderleistungen im Kreditgeschäft

1. Kreditbearbeitung	Euro
Tilgungsaussetzung	75,00
Umwandlung in eine andere Kredit-/Darlehensart	75,00 pro angefangene Stunde
Zins- und Saldenbestätigung pro Konto und Jahr	10,00
Mahnungen ab 1. Mahnung	7,50 pro Mahnung
zusätzlicher Zins- und Tilgungsplan	25,00
außerplanmäßige Kreditlinien- und Saldobescheinigung	25,00
monatliche/vierteljährliche Auszugserstellung bei Darlehenskonten	10,00 pro Auszug
Stundung	75,00
Ratenänderung auf Kundenwunsch	75,00
Rückzinsberechnung bei nachträglich vereinbarter Sondertilgung	nicht im Angebot
2. Sicherheitenbearbeitung	
Einsichtnahme in Register oder Einholung eines Registerauszuges für den Kunden (zzgl. ggf. anfallender Registergebühren)	
Grundbuch	25,00 fremde Gebühren zuzüglich
Handelsregister	25,00 fremde Gebühren zuzüglich
Vereinsregister	25,00 fremde Gebühren zuzüglich
Güterstandsregister	25,00 fremde Gebühren zuzüglich
Austausch von Sicherheiten	75,00 pro angefangene Stunde mind. 150,00
<u>Grundpfandrechte</u>	
- Rangänderung	75,00 pro angefangene Stunde
- treuhänderische Verwaltung von Grundschulden	75,00 pro angefangene Stunde
- sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine Verpflichtung der Bank vorliegt; Erteilung von Treuhandaufträgen im Kundeninteresse	75,00 pro angefangene Stunde
Abwicklung von Treuhandaufträgen	75,00 pro angefangene Stunde mind. 150,00

## VI. Auskünfte

Bankauskunft		Euro
Inland	fremde Auslagen zuzüglich	50,00
Ausland	fremde Auslagen zuzüglich	50,00
- Europa	fremde Auslagen zuzüglich	50,00
- Übersee	fremde Auslagen zuzüglich	50,00
Zuschlag für Eilauskünfte	fremde Auslagen zuzüglich	25,00
Sonstige eingeholte Auskünfte	fremde Auslagen zuzüglich	50,00

## VII. Avale

Bearbeitungsentgelt	nach Absprache
Avalprovision	nach Absprache
Änderung	nicht möglich

## VIII. Reisezahlungsmittel

-nicht im Angebot-

## IX. Safes/Verwahrstücke

Mietpreis für Safes (pro Jahr)	bis 5,00 x 30 cm	32,13 *)
	bis 7,50 x 30 cm	38,08 *)
	bis 10,00 x 30 cm	51,17 *)
	bis 20,00 x 30 cm	127,33 *)
Einlagerung von Verwahrstücken (pro Jahr)		entfällt

**X. Sonstiges**

	Euro
Saldenbestätigung, Zinsbestätigungen	10,00
Storno Zinsabrechnung wg/Abgeltungssteuer	25,00
Nachforschungen im Auftrag des Kunden <sup>1</sup>	
Vertrag zugunsten Dritter	
- Kontoguthaben	12,50
- Depotguthaben	25,00
Eröffnung eines Mietkautionsskontos	15,00
Zweitschriften von Kontoauszügen und/oder Belegen	10,00 pro Auszug/Beleg
Ermittlung einer neuen Kundenadresse	10,00 zzgl. fremde Kosten
Devisengeschäfte	nach Absprache
An- und Verkauf Edelmetall	2,00 %

<sup>1</sup>Die Bank berechnet für Nachforschungen einen Stundensatz bei umsatzsteuerfreien Dienstleistungen von Euro 75,00 und bei umsatzsteuerpflichtigen Dienstleistungen Euro 89,25. Die Bank wird für die Nachforschungen kein Entgelt verlangen, wenn die Nachforschungen aufgrund einer berechtigten Beanstandung des Kunden gegenüber der Bank erfolgten (beispielsweise fehlerhafte Wertstellung, fehlerhafte Zinsberechnung, etc.).

**B. Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten (Ein-/Auszahlungen, Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden**

**I. Barauszahlungen und Bareinzahlungen**

**1. Geschäftstage für Bareinzahlungen**

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Vornahme von Bareinzahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen mit Ausnahme:

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- gesetzliche, bundeseinheitliche sowie Baden-Württemberg-spezifische Feiertage
- Werktage, an denen die kontoführende Stelle der Bank wegen örtlicher Besonderheiten (z.B. Karneval, Betriebsversammlung) geschlossen hat und diese Tage im Außenbereich der Geschäftsstelle rechtzeitig vorher bekannt gemacht wurden.

**2. Entgelte für Barauszahlungen**

	Am Schalter			
	eines anderen Zahlungs- dienstleisters im EWR <sup>3</sup> in		eines anderen Zahlungs- dienstleisters außerhalb des EWR <sup>3</sup> in	
Auszahlung mit	Euro	anderer Währung	Euro	anderer Währung
Girocard	1)	1)	1)	1)
MasterCard	3 % mind. Euro 5,00	3 % mind. Euro 5,00 3)	3 % mind. Euro 5,00 3)	3 % mind. Euro 5,00 3)

<b>Am Geldautomaten (GA)</b>									
Auszahlung	der Bank	eines anderen Zahlungsdienstleisters im EWR <sup>4</sup> in				eines anderen Zahlungsdienstleisters außerhalb des EWR <sup>4</sup> in			
		Euro		anderer Wahrung		Euro		anderer Wahrung	
fur den Fall, dass der GA-betreibende Zahlungsdienstleister.....									
		.....ein unmittelbares Kundenentgelt <sup>5</sup> erhebt. Berechnen wir zusatzlich	.....kein direktes Kundenentgelt berechnet <sup>6</sup>	.....ein unmittelbares Kundenentgelt <sup>5</sup> erhebt. Berechnen wir zusatzlich	.....kein direktes Kundenentgelt berechnet <sup>6</sup>	.....ein unmittelbares Kundenentgelt <sup>5</sup> erhebt. Berechnen wir zusatzlich	.....kein direktes Kundenentgelt berechnet <sup>6</sup>	.....ein unmittelbares Kundenentgelt <sup>5</sup> erhebt. Berechnen wir zusatzlich	.....kein direktes Kundenentgelt berechnet <sup>6</sup>
<b>mittels girocard-Karte</b>		0,00 Euro	1,00 % mind. 4,00 Euro 2)	0,00 Euro	1,00 % mind. 4,00 Euro	0,00 Euro	1,00 % mind. 4,00 Euro	0,00 Euro	1,00 % mind. 4,00 Euro
<b>mittels MasterCard-Kreditkarte</b>	2,00 % mind. 5,00 Euro	2,00 % mind. 5,00 Euro	2,00 % mind. 5,00 Euro	2,00 % mind. 5,00 Euro 3)	2,00 % mind. 5,00 Euro 3)	2,00 % mind. 5,00 Euro 3)	2,00 % mind. 5,00 Euro 3)	2,00 % mind. 5,00 Euro 3)	2,00 % mind. 5,00 Euro 3)

- 1) nicht im Angebot
- 2) Ausnahme: kostenlos bei CashPool Banken
- 3) zzgl. 1% Auslandseinsatzentgelt vom Umsatz

<sup>4</sup> EWR = Europaischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehoren derzeit die  
 - EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, sterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Konigreich von Grobritannien Nordirland sowie Zypern und  
 - die Lander Liechtenstein, Norwegen und Island.

Zu den EWR-Wahrungen gehoren derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Danische Krone,

<sup>5</sup> Die Hohe des direkten Entgeltes, das der GA-betreibenden Zahlungsdienstleister gegenuber dem Kunden erhebt, richtet sich nach der vor der Auszahlung des Verfugungsbetrages vom GA-betreibenden Zahlungsdienstleister mit dem Karteninhaber getroffenen Vereinbarung.

<sup>6</sup> In diesen Fallen wird uns als Kartenherausgeber vom GA-betreibenden Zahlungsdienstleister ein so genanntes Interbankentgelt berechnet.

## II. Überweisungen

### 1. Geschäftstage für Überweisungen

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Überweisungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen mit Ausnahme:

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- gesetzliche, bundeseinheitliche sowie Baden-Württemberg-spezifische Feiertage
- Werktage, an denen die kontoführende Stelle der Bank wegen örtlicher Besonderheiten (z.B. Karneval, Betriebsversammlung) geschlossen hat und diese Tage im Außenbereich der Geschäftsstelle rechtzeitig vorher bekannt gemacht wurden.

### 2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums<sup>3</sup> (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen<sup>4</sup>

#### 2.1 Überweisungsaufträge

##### a. Annahmefrist(en) für Überweisungsaufträge

- beleghafte Aufträge 9.00 bis 11.00 Uhr an Geschäftstagen der Bank
- beleglose\* Aufträge 9.00 bis 17.00 Uhr an Geschäftstagen der Bank

\* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking oder Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift

---

<sup>3</sup> EWR = Europäischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehören derzeit die

- EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien Nordirland sowie Zypern und  
- die Länder Liechtenstein, Norwegen und Island.

Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Estnische Krone, Isländische Krone, Lettischer Lats, Litauischer Litas, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Slowakische Krone, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

**b. Ausführungsfristen**

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

**- Überweisungsaufträge in Euro**

Belegloser Überweisungsauftrag*	1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag bei Einreichung bis 11.00Uhr	2 Geschäftstage bei Einreichung bis 11.00Uhr
SEPA-Überweisungsauftrag Voraussetzungen: • Der Überweisende hat die IBAN <sup>5</sup> des Zahlungsempfängers und den BIC <sup>6</sup> des Zahlungsdienstleisters angegeben. • Das Kreditinstitut des Zahlungsempfängers nimmt am SEPA-Überweisungsverfahren <sup>7</sup> teil.	Beleglos 1 Geschäftstag  Beleghaft 2 Geschäftstage bei Einreichung bis 11.00Uhr

**- Überweisungsaufträge in anderen EWR-Währungen**

Belegloser Überweisungsauftrag*	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. 4 Geschäftstage

\* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking oder Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift

<sup>5</sup>IBAN ist die Abkürzung für „International Bank Account Code“ (=internationale Kontonummer)

<sup>6</sup>BIC ist die Abkürzung für „Bank Identifier Code“ (=Bankidentifikationscode)

<sup>7</sup>Die Bank nimmt am SEPA-Überweisungsverfahren teil, wonach die Überweisungsausführungsfrist maximal zwei Bankgeschäftstage beträgt. SEPA steht für den einheitlichen Euro- Zahlungsverkehrsraum (Single Euro Payments Area). Die angegebene Ausführungsfrist setzt aber voraus, dass auch das Kreditinstitut des Begünstigten am SEPA-Überweisungsverfahren teilnimmt. Nähere Informationen erteilt die Bank auf Anfrage.

**c. Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen**

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist.

**aa. Überweisung in der Kontowährung**

Bei einer Überweisung, die mit keiner Währungsumrechnung verbunden ist, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt folgende Entgelte in Euro:

Überweisungsart	Überweisungsmodalitäten					
	je Überweisung vom Girokonto				je konto-ungebundene Überweisung	als Eilüberweisung zusätzlich
	beleg-hafte Überwei-sung	beleglose Überwei-sung*	per Dauer-auftrag	bei form-loser Ertei-lung**		
Überweisung mit Kontonum-mer/Bankleitzahl des Zahlungsempfän-ger in Euro auf ein anderes Kreditinstitut	-.-	-.-	-.-	-.-	2,55	7,50
Überweisung mit IBAN/BIC des Zahlungsempfängers in Euro an ein anderes Kreditinstitut	-.-	-.-	-.-	-.-	2,55	7,50
Überweisung mit Kontonum-mer/Bankleitzahl des Zahlungsempfän-ger in Euro innerhalb der Bank	-.-	-.-	-.-	-.-	2,55	-.-
Überweisung mit IBAN/BIC des Zahlungsempfängers in Euro innerhalb der Bank	-.-	-.-	-.-	-.-	2,55	-.-
Überweisung mit nationaler Kundenken-nung des Zahlungsempfängers (z.B. Bankcode), die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	15,00	15,00	15,00	15,00	2,55	7,50
Überweisung mit IBAN/BIC des Zahlungsempfängers, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	15,00	15,00	15,00	15,00	2,55	7,50

\* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking oder Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift.

\*\* z.B. telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking.

**bb. Überweisungsaufträge in einer anderen Währung als der Kontowährung**

**(1.) Entgeltpflichtiger**

Bei einer Überweisung, die mit einer Währungsumrechnung verbunden ist, kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen.

- Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („0“ oder „SHA“)
- Zahler trägt alle Entgelte („1“ oder „OUR“)

**(2.) Höhe der Entgelte**

Zielland	Konventionelle Abwicklung	
	0/SHA	1/OUR
Deutschland	15,00 Euro	15,00 Euro *)
EWL-Staaten	15,00 Euro	15,00 Euro *)
übrige Länder	Preis auf Anfrage	Preis auf Anfrage

**d. Sonstige Entgelte**

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrages	Euro	-,-
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrages	Euro	-,-
Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Überweisung mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	Euro	-,-
Dauerauftrag pro Ausführung innerhalb Deutschlands	Euro	-,-
außerhalb Deutschlands	Euro	15,00 *)
Einrichtung/ Änderung/ Aussetzung	Euro	-,-

\*) zuzüglich fremde Gebühren

## 2.2. Entgelte bei eingehenden Überweisungen

**Hinweis:** Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist.

Bei einem Überweisungseingang werden folgende Entgelte berechnet:

Überweisungseingänge	Entgelt
Überweisung mit Kontonummer /Bankleitzahl des Zahlungsempfängers in Euro	Euro -,-
Überweisung mit IBAN/BIC des Zahlungsempfängers in Euro	Euro -,-
Überweisung mit Kontonummer /Bankleitzahl des Zahlungsempfängers, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	Euro 15,00 zuzüglich fremde Spesen , aber kein Entgelt, wenn die Überweisung die Entgeltweisung des Zahlers „Zahler trägt alle Entgelte“ enthält.
Überweisung mit IBAN/BIC des Zahlungsempfängers, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	Euro 15,00 zuzüglich fremde Spesen , aber kein Entgelt, wenn die Überweisung die Entgeltweisung des Zahlers „Zahler trägt alle Entgelte“ enthält.

**Hinweis:** Die Bank darf ihr Entgelt vor Erteilung der Gutschrift von dem übermittelten Überweisungsauftrag abziehen. In diesem Fall wird die Bank den vollständigen Überweisungsbetrag und ihr Entgelt getrennt ausweisen.

**3. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums<sup>9</sup> (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung<sup>10</sup>) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten<sup>11</sup>)**

**3.1 Überweisungsaufträge**

**a. Annahmefrist(en) für Überweisungsaufträge**

-beleghafte Aufträge 9.00 bis 11.00 Uhr an Geschäftstagen der Bank

-beleglose\* Aufträge 9.00 bis 17.00 Uhr an Geschäftstagen der Bank

\* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking oder Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift

**b. Ausführungsfristen**

- Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt

**c. Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen**

**aa. Entgeltpflichtiger**

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von Ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („0“ oder „SHA“)

- Zahler trägt alle Entgelte („1“ oder „OUR“)

- Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („2“ oder „BEN“)

---

<sup>9</sup>EWR = Europäischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehören derzeit die

- EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und  
- die Länder Liechtenstein, Norwegen und Island.

<sup>10</sup> z.B. US-Dollar.

<sup>11</sup>Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit:

Die EU- Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

**Hinweis:**

- Bei der Entgeltweisung „0“/“SHA“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und dem Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“/“BEN“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

**bb. Höhe der Entgelte**

Zielland	Konventionelle Abwicklung	
	0/SHA	1/OUR
Deutschland	15,00 Euro	15,00 Euro *)
EWB-Staaten	15,00 Euro	15,00 Euro *)
übrige Länder	Preis auf Anfrage	Preis auf Anfrage

**d. Sonstige Entgelte**

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrage	Euro	-,-
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrages	Euro	-,-
Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Überweisung mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	Euro	-,-
Dauerauftrag pro Ausführung	Euro	15,00
Einrichtung/ Änderung/ Aussetzung	Euro	-,-

\*) zuzüglich fremde Gebühren

### 3.2 Entgelte bei eingehenden Überweisungen aus Deutschland und aus andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums<sup>12</sup> (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaaten-Währung<sup>13</sup>) sowie Überweisungen aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten<sup>14</sup>)

#### a. Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelungen zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde.

Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von Ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („0“ oder „SHA“)
- Zahler trägt alle Entgelte („1“ oder „OUR“)
- Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („2“ oder „BEN“)

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“/„SHA“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und dem Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfänger vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen worden sein..
- Bei der Entgeltweisung „2“/„BEN“ können von jedem der vorgeschalteten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen worden sein.

---

<sup>12</sup>EWR = Europäischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehören derzeit die  
- EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und  
- die Länder Liechtenstein, Norwegen und Island.

<sup>13</sup> z.B. US-Dollar.

<sup>14</sup>Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit:  
Die EU- Staaten Belgien Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

**b. Höhe der Entgelte**

Bei der Entgeltweisung „0“/“SHA“ und „2“/“BEN“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Konventionelle Abwicklung	
0/SHA	2/BEN
15,00 Euro	15,00 Euro *)

\*) zuzüglich fremde Spesen

**Hinweis:** Die Bank darf ihr Entgelt vor Erteilung der Gutschrift von dem übermittelten Überweisungsauftrag abziehen. In diesem Fall wird die Bank den vollständigen Überweisungsbetrag und ihr Entgelt getrennt ausweisen.

**III. Zahlungen aus Lastschriften**

**1. Geschäftstage für Zahlungen aus Lastschriften an den Zahlungsempfänger**  
Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen aus Lastschriften erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen mit Ausnahme:

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- gesetzliche, bundeseinheitliche sowie Baden-Württemberg-spezifische Feiertage
- Werktage, an denen die kontoführende Stelle der Bank wegen örtlicher Besonderheiten (z.B. Karneval, Betriebsversammlung) geschlossen hat und diese Tage im Außenbereich der Geschäftsstelle rechtzeitig vorher bekannt gemacht wurden.

**a. Annahmefrist für Lastschriften**

von 9.00 bis 11.00 Uhr an Geschäftstagen der Bank

## 2. Einzugsermächtigungslastschrift

### a. Ausführungsfristen für Lastschriftzahlungen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftsbetrag in Euro spätestens innerhalb von 1 Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

### b. Entgelte

Lastschrifteinlösung	Euro	-,-
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung der Lastschrift	Euro	-,-

## 3. Abbuchungsauftragslastschrift

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftsbetrag in Euro spätestens innerhalb von 1 Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

### b. Entgelte

Abbuchungsauftrag	Euro	-,-
Einrichtung/Änderung/Aussetzung Lastschrifteinlösung	Euro	-,-
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung der Lastschrift	Euro	-,-
Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Lastschrift mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch diesen	Euro	-,-

#### 4. SEPA-Basislastschrift

##### a. Ausführungsfristen für Lastschriftzahlungen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftsbetrag in Euro spätestens innerhalb von 1 Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

##### b. Entgelte

Lastschrifteinlösung	Euro	-,-
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung der Lastschrift	Euro	-,-
Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Lastschrift mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch diesen	Euro	-,-

#### 5. SEPA-Firmenlastschrift

##### a. Ausführungsfristen für Lastschriftzahlungen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftsbetrag in Euro spätestens innerhalb von 1 Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

##### b. Entgelte

Lastschrifteinlösung	Euro	-,-
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung der Lastschrift	Euro	-,-
Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats durch den Zahler Einrichtung/Änderung/Aussetzung	Euro	-,-
Bearbeitung der vom Kunden erklärten Zurückweisung einzelner Lastschriften am Belastungstag	Euro	-,-

## IV Zahlungskarten

### 1. Geschäftstage für Zahlungen der Bank aus Zahlungskartenverfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen aus Zahlungskartenverfügungen des Kunden erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen mit Ausnahme:

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- gesetzliche, bundeseinheitliche sowie Baden-Württemberg-spezifische Feiertage
- Werktage, an denen die kontoführende Stelle der Bank wegen örtlicher Besonderheiten (z.B. Karneval, Betriebsversammlung) geschlossen hat und diese Tage im Außenbereich der Geschäftsstelle rechtzeitig vorher bekannt gemacht wurden.

Für Bargeldauszahlungen am Geldausgabeautomaten ist jeder Tag ein Geschäftstag.

#### Hinweis:

Der Kunde kann seine Zahlungskarte jederzeit einsetzen. Die Festlegung der Geschäftstage betrifft nur die Verarbeitung des Zahlungsvorgangs durch die Bank.

### 2. girocard

#### a. Allgemein

girocard-Karte (jährlich) nur für BB-Privatkonten	Euro	-,-
---	------	-----

Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden bei

-Änderung des Namens des Karteninhabers	Euro	-,-
-von ihm veranlassten Kontowechsel	Euro	-,-
-nicht von der Bank zu vertretender Beschädigung oder Verlust	Euro	5,00

Einsatz der girocard-Karte an Terminals von Handels- und Dienstleistungsunternehmen

-in Euro innerhalb des EWR	Euro	-,-
-in Fremdwährung	1 % mind. Euro 0,77 max.	Euro 3,83
-außerhalb der EWR	1 % mind. Euro 0,77 max.	Euro 3,83

Hinweis: Die Bestimmung des Umrechnungskurses bei Fremdwährungsumsätzen ergibt sich aus Kapitel D des Verzeichnisses.

**b. Ausführungsfrist für Zahlungen der Bank aus girocard-Verfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger**

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	1 Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des EWR in anderen EWR-Währungen als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

**3. Kreditkarten**

**a. MasterCard**

**aa. Allgemein**

		Euro
<b>MasterCard</b>		
BB-Servicekonto	Hauptkarte (jährlich)	keine Ausgabe
BB-Privatkonto	Hauptkarte (jährlich)	--
BB-Servicekonto	Zusatzkarte (jährlich)	keine Ausgabe
BB-Privatkonto	Zusatzkarte (jährlich)	--
<b>MasterCard GOLD</b>		
BB-Servicekonto	Hauptkarte (jährlich)	keine Ausgabe
BB-Privatkonto	Hauptkarte (jährlich)	30,00
BB-Servicekonto	Zusatzkarte (jährlich)	keine Ausgabe
BB-Privatkonto	Zusatzkarte (jährlich)	30,00
<b>Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden bei</b>		
	-Änderung des Namens des Karteninhabers	--
	-von ihm veranlassten Kontowechsel	--
	-nicht von der Bank zu vertretende Beschädigung oder Verlust	--

**Einsatz der MasterCard-Karte an Terminals von  
Handels- und Dienstleistungsunternehmen**

-in Euro innerhalb des EWR -.-	
-in Fremdwährung	1,00 %
-außerhalb des EWR	1,00 %
Erstellung einer/eines zusätzlich angeforderten Rechnungskopie/Belegs	10,00

**Hinweis:** Die Bestimmungen des Umrechnungskurses bei Fremdwährungsumsätzen ergibt sich aus Kapitel D des Verzeichnisses.

**bb. Ausführungsfrist für Zahlungen der Bank aus MasterCard-Verfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger**

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	1 Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des EWR in anderen EWR-Währungen als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR	max. 4 Geschäftstage

## V. Scheckverkehr

### 1. Scheckverkehr im Inland

a. Entgelte	Euro
Einlösung eines auf Euro ausgestellten Schecks	-,-
Einlösung eines auf eine Fremdwährung ausgestellten Schecks	nicht im Angebot
Einzug eines auf Euro ausgestellten Schecks	-,-
Einzug eines auf eine Fremdwährung ausgestellten Schecks	
- bis Gegenwert von 1.000 Euro	15,00
- ab Gegenwert von 1.000 Euro	25,00
Barscheck-Vordrucke	-,-
Zusendung von Scheckvordrucken auf Kundenwunsch	Portokosten/ Einschreibgebühr
Schecksperrung	
Vormerkung/Abänderung	-,-
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks	30,00
b. Wertstellungen	
Scheckeinreichungen	
- eigenes Institut	Tag der Einreichung
- andere Institute	
-Eingang vorbehalten	3 Geschäftstage nach Vorlage
-Inkasso	am Tag des Geldeingangs
 Scheckbelastungen	 Tag der Vorlage

**2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr**

**a. Entgelte Euro**

**aa. Scheckzahlungen in das Ausland**

per Scheck	15,00 *)
per Barscheck in Euro	15,00 *)
per Barscheck in Fremdwahrung	15,00 *)

\*) zzgl. Versandgebuhren und fremde Gebuhren

**bb. Scheckzahlungen aus dem Ausland**

(bei Gegenwert bis Euro 1.000,-- „Eingang vorbehalten“)

- in Euro	15,00
- in Fremdwahrung	15,00

(ab Gegenwert uber 1.000,-- „zum Inkasso“)

- in Euro	25,00
- in Fremdwahrung	25,00

**b. Wertstellungen**

**Scheckeinreichungen**

- eigenes Institut	entfallt
- andere Institute	entfallt
- Eingang vorbehalten	3 Geschaftstage nach Vorlage
- Inkasso	am Tag des Geldeingangs

Scheckbelastungen entfallt

## C. Preise für Wertpapierdienstleistungen für Privatkunden und Geschäftskunden

### I. Ausführung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

#### 1. An- und Verkauf

##### 1.1 Transaktionsentgelt

###### Ausführung im Inland

Wertpapierart	Provision in %	Minimum in Euro
Aktien	1,00	25,00
Optionsscheine	1,00	25,00
Genussscheine	1,00	25,00
Bezugsrechte	1,00	25,00
Teilrechte	1,00	25,00
Aktien spitzen	1,00	25,00
Bezug junger Aktien	1,00	25,00
Fondsanteile Verkauf	0,25	25,00
Fondsanteile Kauf	zuzüglich Ausgabeaufschlag	-/-
Fondanteile Kauf und Verkauf über die Börse (Auftrag nur auf ausdrücklichen Kundenwunsch)	1,00	25,00
sonstige Wertpapiere	1,00	25,00
Festverzinsliche Wertpapiere	0,50	25,00
Verkauf / Vermittlung Bundesschatzbriefe	0,50	25,00
Währungsanleihen	1,00	25,00
Wandelanleihen	0,50	25,00
Optionsanleihen	0,50	25,00

### Ausführung im Ausland

Wertpapierart	Provision in %	Minimum in Euro
Aktien	1,00	50,00
Optionsscheine	1,00	50,00
Genussscheine	1,00	50,00
Bezugsrechte	1,00	50,00
Teilrechte	1,00	50,00
Aktien Spitzen	1,00	50,00
Bezug junger Aktien	1,00	50,00
Fondsanteile Verkauf	0,25	25,00
Fondsanteile Kauf	zuzüglich Ausgabeaufschlag	-,-
Fondanteile Kauf und Verkauf über die Börse (Auftrag nur auf ausdrücklichen Kundenwunsch)	1,00	50,00
sonstige Wertpapiere	1,00	50,00
Festverzinsliche Wertpapiere	1,00	50,00
Währungsanleihen	1,00	50,00
Wandelanleihen	1,00	50,00
Optionsanleihen	1,00	50,00

### Härtefälle bei An- und Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

Mindestentgelt bei einem Kurswert von	
150,01 Euro bis 250,00 Euro	20,00 Euro
50,01 Euro bis 150,00 Euro	15,00 Euro
5,01 Euro bis 50,00 Euro	5,00 Euro
unter 5,00 Euro	kein Entgelt

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen.

- |            |  |             |
|------------|--|-------------|
| <b>1.2</b> | <b>Abrechnung über Streifbanddepot</b>   | <b>Euro</b> |
|            | Das Entgelt für den An- und Verkauf der Wertpapiere erhöht sich um   | -/-         |
| <br>       |  |             |
| <b>1.3</b> | <b>Teilausführungen</b>  |             |
|            | Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.                                       |             |
|            | Für Wertpapierausführungen die teilweise im fortlaufenden Handel und teilweise zum Einheitskurs ausgeführt werden, wird für jede Ausführung gesondert Entgelt berechnet. |             |
| <br>       |  |             |
| <b>1.4</b> | <b>Börsenspesen und Courtage</b>   |             |
|            | Die Bank wird dem Kunden die bei der Auftragsausführung von der Börse berechneten Börsenspesen und Courtage in Rechnung stellen.   |             |
| <br>       |  |             |
| <b>2.</b>  | <b>Vormerkung von Aufträgen</b>  |             |
| <b>2.1</b> | Erteilung eines limitierten Auftrags   | -/-         |
| <b>2.2</b> | Änderung eines Auftrags (z. B. Änderung des Limits, der Gültigkeitsdauer etc.)   | -/-         |
| <b>2.3</b> | Erteilung eines Zeichnungsauftrages bei Neuemissionen  | -/-         |
|            | - Berechnung bei Nichtzuteilung der Zeichnung -  | -/-         |

### **Platzierungsprovision, Ausgabeaufschlag, Vertriebsfolgeprovision, Anlageberatungsvergütung und Zuwendungen an Dritte**

Für die Vermittlung von bestimmten Wertpapieren (insbesondere Zertifikate) erhält die Bank eine Platzierungsprovision.

Für die Vermittlung von Investmentanteilen berechnet die Bank beim Kauf von Investmentanteilen einen Ausgabeaufschlag.

Weiterhin erhält die Bank für einige von ihr verwahrten Wertpapiere (insbesondere für Investmentanteile und Zertifikate) eine jährliche Vertriebsfolgeprovision bis maximal 0,95 % p.a., die sich prozentual aus dem bei der Bank durchschnittlich während eines Jahres gehaltenen bzw. durch die Bank vermittelten Wertpapierbestand errechnet.

Darüber hinaus erhält die Bank in ihrer Eigenschaft als Anlageberater von Publikumsfonds bei bestimmten einzelnen Fonds eine jährliche Anlageberatungsvergütung bis maximal 2 %, die sich ebenfalls prozentual aus dem bei der Bank durchschnittlich während eines Jahres gehaltenen bzw. durch die Bank vermittelten Wertpapierbestand errechnet, sowie eine variable, von der Performance dieser Fonds abhängige Vergütung.

Die genaue Vertriebsfolgeprovision, Platzierungsprovision, Anlageberatungsvergütung einschließlich des performanceabhängigen Anteils und den Ausgabeaufschlag sowie Zuwendungen an Dritte für das vom Kunden erworbene Wertpapier, kann beim Kundenberater erfragt werden.

## II. Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

### 1. Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren

Die Berechnung erfolgt jährlich im Nachhinein, nach dem Stand zum 31. Dezember des laufenden Jahres

Wertpapierart	Berechnungsmodus	in % *)
Aktien	vom Kurswert	0,1785
Optionsscheine	vom Kurswert	0,1785
Genussscheine	vom Kurswert	0,1785
Bezugsrechte	pro Posten	11,90 Euro *)
Teilrechte	vom Kurswert	0,1785
Aktienspitzen	vom Kurswert	0,1785
Junge Aktien	vom Kurswert	0,1785
Investmentzertifikate	vom Kurswert	0,1785
Immobilienzertifikate	vom Kurswert	0,1785
sonstige Wertpapiere	vom Kurswert	0,1785
Festverzinsliche Wertpapiere	vom höheren Wert (Kurswert/Nennwert)	0,1785
Bundesschatzbriefe	vom höheren Wert (Kurswert/Nennwert)	0,1785
Währungsanleihen	vom höheren Wert (Kurswert/Nennwert)	0,1785
Wandelanleihen	vom höheren Wert (Kurswert/Nennwert)	0,1785
Optionsanleihen	vom höheren Wert (Kurswert/Nennwert)	0,1785
Zerobonds	vom Kurswert	0,1785

Mindestpreis pro Depotposten:	11,90 Euro *)
Mindestpreis pro Depot:	42,84 Euro *)
Depotauszüge ohne Bestand:	42,84 Euro *)

Bei unterjährigen Depotüberträgen (nur Ausgang) erfolgt die Berechnung der Depotgebühren zeitanteilig vom 01.01. des Jahres bis zum Zeitpunkt des Übertrags, mind. 11,90 Euro \*) pro Depotposten, mind. 42,84 Euro \*) pro Depot.

## **2. Übertragung von Wertpapieren**

**Wertpapierein- und -ausgänge innerhalb der Bank:**

**Der Wertpapierübertrag innerhalb der Bank ist gebührenfrei.**

**Wertpapierein- und -ausgänge von/an andere Banken:**

**Die Bank wird die ihr bei der Auftragsausführung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen:**

**pro Posten:**

<b>Ausgang/Eingang</b>	<b>Wertpapierrechnung</b>	<b>fremde Gebühren der Lagerstelle</b>
------------------------	---------------------------	--

<b>Ausgang/Eingang</b>	<b>Girosammelverwahrung</b>	<b>gebührenfrei</b>
------------------------	-----------------------------	---------------------

### 3. Wertpapiereinlieferungen und Wertpapierauslieferungen von effektiven Stücken

Die Bank wird die ihr bei der Auftragsausführung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen.

3.1 Auslieferung effektiver Stücke	47,60 Euro *)
3.2 Einlieferung effektiver Stücke	65,45 Euro *)

### 4. Kapitalveränderungen

Die Bank wird die ihr bei der Auftragsausführung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen.

4.1 Ausübung von Options- und Wandelrechten	
fremde Gebühren	20,82 Euro *)
eigene Gebühren	<u>14,87 Euro *)</u>
Summe	<u>35,69 Euro *)</u>
4.2 Wandlung von Optionsscheinen in Aktien	0,50 % Provision
4.3 Ausübung von Optionsscheinen und Optionsanleihen	
fremde Gebühren	23,80 Euro *)
eigene Gebühren	<u>11,90 Euro *)</u>
Summe	<u>35,70 Euro *)</u>

### 5. Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien, soweit dies nicht im Zusammenhang mit einem Kaufgeschäft erfolgt

In- und Ausland	--
-----------------	----

### 6. Umtausch von Wertpapierurkunden

Die Bank wird die ihr bei der Auftragsausführung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen.

Übernahmeangebote/Barabfindungen/Rückkaufangebote/Umtausch von Originalaktien in Miteigentumsanteile/Rücktausch	--
---	----

## 7. Doppelbesteuerungsabkommen

Die Bank wird die ihr bei der Auftragsausführung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen.

	Euro
Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Doppelbesteuerungsabkommen	-,-

## 8. Einlösung von fälligen inländischen und ausländischen Wertpapieren in Fremdwährung (Zinsgutschriften und Gutschrift der fälligen Wertpapiere in Depotverwahrung)

Die Bank wird die ihr bei der Auftragsausführung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen.

Bei Fremdwährungsanleihen mit Währungsgutschrift - Gutschrift der Zinsen oder endfälligen Wertpapiere -	20,00
--	-------

## 9. Depotaufstellung auf Kundenwunsch

ohne Wertberechnung	11,90*)
mit Wertberechnung	11,90*)

## 10. Sonstige Dienstleistungen

Zweitschrift Wertpapierabrechnung, Zins- und Dividendenabrechnung	11,90*)
Storno Wertpapierabrechnung, Abrechnung fälliger Wertpapiere und Zins- Dividendenabrechnung wg/Abgeltungssteuer	29,75*)

### III. Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)

			Euro
1.	Einlösung von Kupons	pro Gattung	15,00
2.	Einlösung fälliger Wertpapiere	pro Gattung	0,50 %, mind. 25,00
3.	Einlösung fälliger Währungsanleihen zum Inkasso Gutschrift nach Eingang des Gegenwertes	pro Gattung	0,50 %, mind. 50,00
4.	Hereinnahme von Wertpapieren zum Umtausch/Stücketausch		20,00 zuzüglich Porto und fremde Gebühren
5.	Bogenerneuerung		20,00 zuzüglich Porto und fremde Gebühren
6.	Ertragnisaufstellungen, Jahressteuerbescheinigungen und Jahresbescheinigungen		
6.1	Jährliche maschinelle Erstellung		-,-
6.2	Ertragnisaufstellung und Jahresbescheinigung sowie Jahressteuerbescheinigung ab 2009 auf besondere Anforderung pro Stammnummer und Jahr		23,80 *)
6.3	Jahressteuerbescheinigung auf besondere Anforderung pro Kontonummer und Jahr bis zum Jahr 2008		11,90 *)
7.	Zweitschrift des Depotauszuges per 31. Dezember eines Jahres		11,90 *)

Für alle Dienstleistungen die nicht in diesem Preisverzeichnis aufgeführt sind,  
wird das Entgelt nach Zeitaufwand berechnet.

#### IV. Finanztermingeschäfte

##### 1. Transaktionsentgelt

###### Optionen an der Eurex

<b>Kommissionssatz insg. in %</b>	<b>zzgl. Grundgebühr in Euro</b>	<b>zzgl. Eurex -Gebühren</b>
0,80	80,00	siehe nachfolgende Tabelle „Eurex-Gebühren“

<b>Auftragsgebühr</b>	<b>30,00 Euro je Kontrakt</b>
<b>Limitänderungsgebühr</b>	<b>10,00 Euro je Kontrakt</b>

<b>Ausübung:</b>	
<b>Aktioptionen</b>	<b>2,00 Euro je Kontrakt</b>
<b>Indexoptionen</b>	<b>5,00 Euro je Kontrakt</b>

###### Futures an der Eurex

<b>Kontrakte</b>	<b>FDAX- in Euro je Kontrakt zzgl. Eurex Gebüh- ren</b>	<b>FESX/FSTX/FTDX in Euro je Kontrakt zzgl. Eurex Gebühren</b>	<b>FGBL/FGBM/FG BS in Euro je Kontrakt zzgl. Eurex Gebühren</b>
<b>mindestens</b>		60,00	
<b>1 bis 3</b>	50,00	24,00	60,00
<b>4 bis 9</b>	37,50	16,00	45,00
<b>10 bis 25</b>	30,00	12,00	35,00
<b>26 bis 49</b>	24,00	10,00	30,00
<b>Ab 50</b>	20,00	8,00	25,00

<b>Auftragsgebühr</b>	<b>30,00 Euro je Kontrakt</b>
<b>Limitänderungsgebühr</b>	<b>10,00 Euro je Kontrakt</b>

Bei Kapitalmarkt- und Geldmarktfutures - Settlemententgelt 250,00 Euro

**EUREX-Gebühren**

<b>Produkt</b>	<b>Pro Kontrakt in Euro</b>
<b>Aktioptionen</b>	
Dt., niederl., ital., franz.,	0,20
Finn.	0,50
amerik.	0,30
schweizer	0,40 CHF
<b>DAX-Optionen</b>	0,75
<b>TecDax-Optionen</b>	0,20
<b>DJ-Optionen</b>	0,30
<b>Zins-Future-Optionen</b>	0,20
<b>ETF-Optionen</b>	0,30
<b>Dax-Future</b>	0,50
<b>TecDax Future</b>	0,20
<b>DJ-Futures</b>	0,30
<b>Zins-Futures</b>	0,20
<b>ETF-Futures</b>	0,30

**D. Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften für Privat- und Geschäftskunden**

Abrechnung durch die Bank zu dem von unseren Kontrahenten berechneten Umrechnungskurs.